



Stand: 10.02.2023

Platz- und Trainingsordnung

HSF Grafschaffl „Flinke Pfoten“ e.V.

Um ein harmonisches Miteinander und einen reibungslosen Trainingsablauf zu gewährleisten, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Das Betreten des Vereinsgeländes und die Teilnahme am Training erfolgen auf eigene Gefahr. Der Verein haftet weder für Sachschäden noch für Schäden, die Personen oder Tiere bei Dritten verursachen oder durch diese erleiden. Neben dem Trainingsplatz gilt als Vereinsgelände auch das Gelände, das vom Verein, einem Trainer oder von einem damit beauftragten Mitglied für Übungen ausgesucht und bestimmt wird (v.a. Mantrailing, Zughundesport, Verkehrstraining, Hallentraining).
2. Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Ihnen obliegt die Aufsichtspflicht auf dem gesamten Gelände.
3. Vor Betreten des Geländes ist den Hunden ausreichend Gelegenheit zu geben, sich zu lösen. Im Sinne einer guten Nachbarschaft und einer positiven Außenwirkung sind Hinterlassenschaften auch im Umfeld des Geländes zu entfernen (Kotbeutel).
4. Das Rauchen auf den Trainingsplätzen ist verboten. Auf dem Vorplatz sind Aschenbecher zu benutzen.
5. Aus versicherungsrechtlichen Gründen dürfen nur Gast- und Vereinsmitglieder, Mitglieder anderer VDH-Vereine und Teilnehmer an Probetrainings oder Kursen den Platz betreten bzw. am Training teilnehmen.
6. Nur gesunde, geimpfte und haftpflichtversicherte Hunde dürfen den Platz betreten bzw. am Training teilnehmen. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern oder Trainern ist dies nachzuweisen.
7. Hündinnen dürfen während der Hitze nicht am Training teilnehmen. Ausnahmen sind mit dem Vorstand und dem zuständigen Trainer abzusprechen.
8. Auf dem Vereinsgelände und während des Trainings ist der Hund angeleint zu führen. Ein Ableinen erfolgt nur auf Anweisung der Trainer als Bestandteil der Ausbildung. Gleiches gilt für das Spielen mit Spielzeug oder Triebmitteln.
9. Um Futterneid oder mögliche allergische Reaktionen zu vermeiden, dürfen Fremdhunde nicht gefüttert werden.
10. Das Mitbringen von Fremd-/Gast- oder Pflegehunden ist nur nach vorheriger Absprache mit einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und dem Trainer erlaubt.
11. Die Nutzung von aversiven Trainingsmethoden bzw. Hilfsmitteln (Stachelhalsbändern, „Gesundheitswürgern“, „Korallenhalsbändern“, Elektrohalsbändern) ist generell untersagt. Ein Training mit Geschirren ist ebenfalls verboten, es sei denn sie gehören zur sportartspezifischen Ausrüstung (Mantrailing, Zughundesport). Ausnahmen sind mit dem zuständigen Trainer abzusprechen.
12. Die Trainingsgeräte sind nur unter Anleitung oder nach Absprache mit einem Trainer zu benutzen.
13. Beim Training ist den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten, um einen geregelten Trainingsablauf gewährleisten zu können.
14. Die Nutzung des Platzes außerhalb der Trainingszeiten ist nur in Anwesenheit eines Trainers gestattet.

Danke für Euer Verständnis!

Der Vorstand